



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
29. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 73 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2)]

60/216. Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Semipalatinsk in Kasachstan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/169 M vom 16. Dezember 1997, 53/1 H vom 16. November 1998, 55/44 vom 27. November 2000 und 57/101 vom 25. November 2002,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹,

in Anbetracht dessen, dass das Atomwaffentestgelände Semipalatinsk, das an Kasachstan gefallen ist und 1991 geschlossen wurde, dem Volk und der Regierung Kasachstans auf Grund der damit verbundenen langfristigen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und anderer besonders gefährdeter Gruppen, sowie für die Umwelt in der Region nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt,

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1999 in Tokio abgehaltenen internationalen Konferenz über die Probleme der Region Semipalatinsk, die zu größerer Wirksamkeit der Hilfe beigetragen haben, die der Bevölkerung in der Region gewährt wird,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der nationalen Entwicklungspolitiken und -strategien bei der Sanierung der Region Semipalatinsk und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Ausarbeitung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007,

sowie in Anerkennung des Beitrags, den verschiedene Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Geberstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zu der humanitären Hilfe und zu der Durchführung von Projekten zur Sanierung der Region leisten, und der diesbezüglichen Rolle der Regierung Kasachstans,

ferner in Anerkennung der Herausforderungen, mit denen Kasachstan bei der Sanierung der Region Semipalatinsk konfrontiert ist, insbesondere im Zusammenhang mit den

¹ A/60/302.

Anstrengungen, die die Regierung Kasachstans im Hinblick auf die wirksame und rasche Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternimmt,

davon Kenntnis nehmend, dass Fachwissen erforderlich ist, um die radiologischen, gesundheitlichen, sozioökonomischen, psychologischen und ökologischen Probleme in der Region Semipalatinsk zu minimieren und zu mildern,

unter Berücksichtigung dessen, dass zahlreiche internationale Programme in der Region Semipalatinsk abgeschlossen wurden, jedoch nach wie vor gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme bestehen,

sich dessen bewusst, dass die internationale Gemeinschaft der Frage der menschlichen, ökologischen und sozioökonomischen Dimensionen der Situation in der Region Semipalatinsk gebührende Aufmerksamkeit widmen soll,

betonend, wie wichtig die Unterstützung der Geberstaaten und der internationalen Entwicklungsorganisationen für die Anstrengungen Kasachstans zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage in der Region Semipalatinsk ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und den darin enthaltenen Informationen über die Maßnahmen, die zur Lösung der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und humanitären Probleme sowie zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk ergriffen wurden;

2. *begrüßt und würdigt* die wichtige Rolle, die der Regierung Kasachstans zukommt, indem sie einheimische Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk bereitstellt, so auch im Hinblick auf die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Geberstaaten, und die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, Kasachstan auch weiterhin dabei zu unterstützen, die mit der Sanierung der Region Semipalatinsk und der Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Bevölkerung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie zusätzliche Maßnahmen ergreifen, namentlich indem sie die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk erleichtern, und betont, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht ist;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Kasachstan Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sonderprogrammen und -projekten zur ärztlichen Behandlung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung sowie bei den Bemühungen um wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung in der Region Semipalatinsk zu gewähren;

5. *fordert* alle Staaten, die zuständigen multilateralen Finanzorganisationen und anderen Institutionen der internationalen Gemeinschaft, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, um zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Sanierung der Umwelt sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Semipalatinsk beizutragen;

6. *bittet* den Generalsekretär, unter Einbeziehung der interessierten Staaten und der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Konsultationsprozess darüber einzuleiten, wie die erforderliche Unterstützung für die Suche nach geeigneten Lösungen für die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk, namentlich die in dem Bericht des

Generalsekretärs als vordringlich bezeichneten Probleme und Bedürfnisse, mobilisiert werden könnte;

7. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch künftig alles zu tun, um die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter einem gesonderten Unterpunkt einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*68. Plenarsitzung
22. Dezember 2005*